

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 5 April 2000

624. Interpellation von Rolf André Siegenthaler und Werner Furrer betreffend Polizei, Hilfeleistung für Opfer von Straftaten. Am 6 Oktober 1999 reichten die Gemeinderäte Rolf André Siegenthaler (SVP) und Werner Furrer (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/484 ein

Oft beklagen sich Opfer von Straftaten über eine lange Wartezeit bis zum Eintreffen der Polizei. Es ist auch schon vorgekommen, dass ein Polizeiposten aufgrund personeller Engpässe keine Hilfe senden konnte. Die Bevölkerung ist diesbezüglich verunsichert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauert es im Durchschnitt vom Moment der Benachrichtigung, bis die Polizei an einem Tatort eintrifft und die Opfer einer Straftat unterstützt?
2. Nach welchen Prioritäten werden die Einsätze disponiert? Wenn ja, welche?
3. Wie oft kam es in den vergangenen fünf Jahren vor, dass die Polizei aufgrund mangelnder Bestände nicht innert 30 Minuten Hilfe vor Ort leisten konnte?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Wartezeiten in einem Notfall, wie bei einem Brand, einem Überfall usw., werden von den Betroffenen immer als sehr lang empfunden. Gerade wegen dieses subjektiven Empfindens werden beispielsweise in der Einsatzzentrale der Feuerwehr die Interventionszeiten genau erfasst. Im Einsatzleitsystem der Stadtpolizei wird die Zeit von der Auftragserteilung bis zum Eintreffen am Tatort nicht registriert, weshalb keine Durchschnittszeit angegeben werden kann. Zwar wäre diese Meldung technisch möglich. Der Funkverkehr ist aber heute schon derart stark belastet, dass Meldungen über den Status «am Ort» zu weiteren Belastungen führen würden. Die Einsatzleistenden Polizeiangehörigen geben deshalb erst nach Beendigung des Einsatzes eine sogenannte «Freimeldung» durch. Das Eintreffen vor Ort kann dann zumal registriert werden, wenn es vielleicht in naher Zukunft und insbesondere mit den notwendigen finanziellen Mitteln möglich sein wird, die Polizeifahrzeuge so einzurichten, dass das Eintreffen beim Geschehnis nur noch per Knopfdruck an die Zentrale weitergeleitet werden kann. Solange das – wie heute – mit einem Funkspruch zu erfolgen hatte, überwiegen die Nachteile der Erfassung der Interventionszeiten gegenüber den Vorteilen einer statistischen Auswertung.

Im Jahre 1999 erfolgten über die Funk- und Notrufzentrale der Stadtpolizei 58 007 Einsätze der Funkstreifenwagen, was einem Tagesdurchschnitt von 159 Einsätzen entsprach. Auf die Notrufnummer 117 erfolgten 143 072 Anrufe. Tagesdurchschnitt: 392.

Auch wenn im Sinne eines optimierten Einsatzes der vorhandenen Kräfte nachts zeitweise einzelne Kreis- und Quartierwachen geschlossen werden müssen, zirkulieren die Streifenwagen der Stadtpolizei während 24 Stunden in zugeteilten Revieren oder vielmehr

gerade die Schliessung einzelner Quartierwachen mit Unterbestand macht die intensivere Quartierbewachung mit Streifenwagen erst möglich. Streifenwagen sind mit Funkgeräten ausgerüstet und stehen in ständiger Verbindung mit der Funk- und Notrufzentrale (FNZ). Eintreffende Notrufe werden in der FNZ mit einem modernen Einsatzleitsystem erfasst und unverzüglich an die einsatzbereiten Streifenwagen übermittelt. Durch Verwendung von Blaulicht und Martinshorn ist es jederzeit möglich, innert kürzester Zeit an jedem Ort der Stadt Zürich einzutreffen. Je nach Verkehrsaufkommen und Zufahrtsverhältnissen kann die Anfahrt aber dennoch um wenige Minuten variieren.

Zu Frage 2: Grundsätzlich werden bei der Stadtpolizei keine Prioritäten nach Opferkategorien gemacht. Dringende polizeiliche Interventionen, z. B. zugunsten von Opfern von Straftaten oder zwecks Verhinderung einer Straftat, gehen aber selbstverständlich den übrigen Einsätzen vor. Dies betrifft nicht nur das Handeln der Polizei bei Übertretungen (z. B. Falschparken oder Lärmbelastigungen), sondern auch bei schwerwiegenderen Delikten (z. B. Einbruchdelikte). Ein in diesem Sinn verzögertes polizeiliches Handeln zugunsten einer andernorts unmittelbar notwendigen Intervention ist nur dort zu rechtfertigen, wo keine akute Gefährdung von Personen oder eine mögliche Verhinderung vor Schädigung von Eigentum vorliegt.

Zu Frage 3: Wie in der Beantwortung der Frage 1 erwähnt, werden die Wartezeiten in vielen Fällen länger empfunden, als sie effektiv sind. Dieses Empfinden ist verständlich. Hingegen sind der Stadtpolizei keine Fälle bekannt, bei denen die Polizei trotz zeitweise knappsten Mannschaftsbeständen nicht innert 30 Minuten am Tatort einer Gewalttat eingetroffen wäre. Weniger wichtige Einsätze werden in solchen Fällen zurückgestellt. Ist ein Streifenwagen wegen eines andern Einsatzes nicht verfügbar, werden sofort Fahrzeuge aus den Nachbarrevieren oder andere Einsatzkräfte eingesetzt.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei (2) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber